



Aktenzeichen:
Bearbeiter:

Mittwoch, 15.12.2010

KUNDMACHUNG VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Giesshübl hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LBGl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde beschlossen, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe des Gemeinderates der Gemeinde Giesshübl vom 06.12.2005 aufgehoben.


Die Bürgermeisterin
Michaela Vogl



An der Amtstafel der Gemeinde Giesshübl
Angeschlagen am 15.12.2010
Abgenommen am 30.12.2010